

HEINRICH MEIER

## Ludwig Wahl (1831–1905) Ein Schwabe als Oberhirte in Sachsen

»Unter den bedeutenden Männern der Gegenwart, deren Wiege in dem schönen Schwaben stand, nimmt eine der ersten Stellen der hochwürdigste Bischof von Sachsen ein.« So schrieb J. Schneiderhan, Oberlehrer am Lehrerseminar in Schwäbisch Gmünd, in der in Heiligenstadt (Eichsfeld) erscheinenden Zeitschrift »Katholische Schulkunde«. Mit denselben Worten würdigte auch der in Dresden erscheinende »St. Benno-Kalender« 1893 die damals zweijährige oberhirtliche Tätigkeit Ludwig Wahls<sup>1</sup> in Sachsen.

In Waldsee (Württemberg) wurde Ludwig Wahl am 7. September 1831 als Kind des seit 1827 in der Stadt wirkenden Lehrers geboren, der bereits nach einem halben Jahr verstarb. Auf der Mutter, der ältesten Tochter des Waldseer Bürgermeisters, lastete fortan die Erziehung des Sohnes. Da die Mutter über gute Fertigkeiten im Handarbeiten verfügte, übernahm sie die Leitung der Waldseer »Industrieschule«. Ludwig besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt. Nachdem er das sogenannte Landexamen bestanden hatte, bezog er das Niedere Konvikt in Ehingen. Nach der Gymnasialzeit ging Ludwig Wahl an die Universität Tübingen, um katholische Theologie zu studieren. Direktor am Wilhelmsstift war damals Alois Bendel (1817–1889)<sup>2</sup>. Franz Xaver Linsenmann, der spätere Moralthologe und für kurze Zeit Mitalumnus von Ludwig Wahl im Wilhelmsstift, schreibt in seinen Lebenserinnerungen: »Der staatliche Charakter des Hauses (war) noch voll und ganz gewahrt, und in den äußeren Formen war nicht viel von einem spezifisch theologischen und katholischen Hause zu erkennen.« In die Tübinger Zeit Wahls fällt die Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Württemberg, von der auch das Wilhelmsstift in Tübingen betroffen war<sup>3</sup>. Paul Leopold Haffner (1829–1899)<sup>4</sup>, der spätere Bischof von Mainz, war seit 1854 im Wilhelmsstift Repetent für Philosophie; auch Ludwig Wahl saß deshalb zu seinen Füßen.

Im Rottenburger Priesterseminar hatte Ludwig Wahl (1855/1856) Dr. Joseph Mast (1818–1893)<sup>5</sup> zum Regens, der seit 1848 dieses Amt bekleidete. Die Priesterweihe spendete

1 Heinrich MEIER, Das Apostolische Vikariat in den Sächsischen Erblande (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 24) Leipzig 1981, 101–134. – Siegfried SEIFERT, Ludwig Wahl, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz. Berlin 1983, 786–787. – Wahl wird auch kurz erwähnt in Franz Xaver Linsenmann: Sein Leben, Bd. 1: Lebenserinnerungen. Hg. von Rudolf REINHARDT, Sigmaringen 1987, 98f.

2 Zu seiner Tätigkeit als Konviktsdirektor (1850–1858) vgl. Werner GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche. (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität 32), Tübingen <sup>2</sup>1984, 186–202. – Rudolf REINHARDT, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 34 (wie Anm. 1).

3 August HAGEN, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848 bis 1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 105/108), Stuttgart 1928, passim.

4 Anton BRÜCK, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 276–278 (wie Anm. 1).

5 August HAGEN, Joseph MAST, 1818–1893, in: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus 2, Stuttgart 1950, 133–188. – Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern, 1790–1909. Ein Beitrag zur

dem Alumnus aus Waldsee, zusammen mit 32 anderen Theologen, am 9. August 1856 der Rottenburger Bischof Dr. Joseph Lipp<sup>6</sup> im Dom zu Rottenburg. Zur Primiz in der Heimatgemeinde erschien auch ein naher Verwandter des Primizianten, Friedrich Schreiber (1790–1890), damals Pfarrer in Ried (Diözese Augsburg), später Erzbischof von Bamberg (1875–1890)<sup>7</sup>. Die segensreiche Seelsorgetätigkeit des Neupriesters in Ulm beendete am 11. Juli 1858 seine Berufung in das Tübinger Wilhelmsstift auf die Stelle eines Repetenten für Philosophie.

Als der sächsische Prinz Georg (1832–1904)<sup>8</sup> sich zu verhelichen und einen eigenen Hausstand zu gründen beabsichtigte, wandte er sich an den Rottenburger Bischof mit der Bitte, ihm einen Priester als Hofkaplan zu empfehlen. Schneiderhan weiß darüber: »Der Bischof teilte diese Anfrage dem damaligen Direktor des Wilhelmsstiftes, Dr. Bendel, und dieser dem Senior des Repetentenkollegiums, Dr. Ruckgaber<sup>9</sup>, mit. So war die Frage an das Repetentenkollegium herangetragen, und alle waren einmütig mit dem Direktor der Ansicht, daß sich für die fragliche Stelle kein Geeigneterer finden lasse als Repetent Wahl. Dieser nahm die Einladung dann auch an und trat im Herbst 1859 in die neue Stellung ein«<sup>10</sup>.

Ob Prinz Georg auch andere Bischöfe wegen eines Hofkaplans angegangen hatte oder was ihn bewogen hat, gerade den Rottenburger Oberhirten anzugehen, ist nicht bekannt. Wegen des Priestermangels in Sachsen dürfte es schwer möglich gewesen sein, einen einheimischen Priester für diese Aufgabe zu erhalten. Es könnte aber auch die Absicht des Prinzen gewesen sein, die katholische Kirche in Sachsen enger mit den west- und süddeutschen Diözesen zu verbinden. Der sächsische Klerus wurde fast ausnahmslos im Prager »Lausitzer Seminar« und an der dortigen Universität herangebildet; von den in Sachsen in der Seelsorge wirkenden auswärtigen Geistlichen stammte die Mehrzahl aus der Erzdiözese Prag und der Diözese Leitmeritz.

### Ludwig Wahl als Hofkaplan und Hofprediger in Dresden

Zur ersten Aufgabe des neuen Hofkaplans gehörte es, den Prinzen zur Hochzeit nach Lissabon zu begleiten. Bereits 1861 wurde Wahl überdies Hofprediger-Supplent und am 1. Oktober 1871 Hofprediger in Dresden. An den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 nahm Wahl auf Wunsch des sächsischen Königs als Feldgeistlicher teil.

Außer seiner Tätigkeit am Hof und bei der Familie des Prinzen widmete sich Ludwig Wahl auch dem Dresdener Vereinsleben, insbesondere dem katholischen Gesellenverein, dessen Präses er wurde. Am 4. September 1864 konnte er das erste Gesellenhaus der Stadt weihen, das 1868 mit einem Haus in der Reinhardtstraße vertauscht wurde. Im selben Jahr erfolgte die

Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Historische Studien, Historische Abteilung 22) St. Ottilien 1983, passim. – Heinrich MEIER, Dr. Joseph Mast als Schloßkaplan in Wechselburg (Sachsen). Ein Beitrag zu seiner Biographie, in: RJKG 5, 1986, 357–364.

6 Rudolf REINHARDT, Joseph Lipp, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 453–455 (wie Anm. 1).

7 Bruno NEUNDORFER, Friedrich Schreiber, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 675 (wie Anm. 1).

8 Geb. am 8. August 1832 in Pillnitz bei Dresden, 1849/50 Studium in Bonn, 1859 Heirat mit der Infantin Donna Maria Anna von Portugal. Erfahrener Offizier mit hohen Kommandos, als Mitglied des Staatsrates und der I. Kammer entschiedener Vertreter der katholischen Belange in Sachsen, nach dem Tod seines Bruders Albert (19. Juni 1902) bestieg Prinz Georg im Alter von 70 Jahren den sächsischen Königsthron, er starb bereits am 15. Oktober 1904 in Pillnitz. NDB 6, 1964, 227f. (Hans KÖRNER).

9 Emil Ruckgaber, 1828–1905. GROß, Wilhelmsstift 210–249 (wie Anm. 2).

10 St. Benno-Kalender 1893, 90.

Ernennung Wahls zum Zentralpräses der katholischen Gesellenvereine in Sachsen. Da Wahl auch »Geistlicher Vorstand« der Dresdener Filiale der »Grauen Schwestern« war<sup>11</sup>, faßte er die zur Verfügung stehenden Kräfte zusammen und nutzte sie für das Gemeindeleben. Dadurch wurde der Bau eines neuen Gesellenhauses und eines Schwesternhauses in der Käufferstraße möglich, zu denen am 30. Mai 1881 der Grundstein gelegt wurde. Im Gesellenhaus besorgten die »Grauen Schwestern« die Küche; im Schwesternhaus fanden die in der ambulanten Krankenpflege tätigen Nonnen eine Unterkunft. Außerdem war hier eine kleine Privatklinik untergebracht.

Für das »Katholische Kirchenblatt zunächst für Sachsen« war Ludwig Wahl viele Jahre als Schriftleiter tätig<sup>12</sup>, eine Arbeit, die politisch nicht ungefährlich war. Dazu zwei Beispiele: Ein Artikel in Nr. 41 des Jahrgangs 1873 unter dem Titel »Eine alte Geschichte neu aufgewärmt – Wie war das Ende? Ein Ende voller Beschämung!«, geschrieben von Wilhelm Johann Cramer<sup>13</sup>, Schloßkaplan in Brauna, erregte den Zorn des Kultusministeriums. Dieses verlangte am 15. Oktober desselben Jahres vom Justizministerium und von der Staatsanwaltschaft eine »strafrechtliche Verfolgung des Redakteurs des Blattes und besonders des Verfassers des Artikels nach § 185 des Reichsstrafgesetzbuches«<sup>14</sup>. Für den Hofprediger wie für den Schloßkaplan endete das gerichtliche Verfahren mit einem Freispruch. Angesichts des preußischen Kulturkampfes hatte Cramer die Vorgänge um die »Herz-Mariä-Bruderschaft« bei der Braunaer Schloßkapelle im Jahre 1845 aufgegriffen. Das Kultusministerium hatte damals geheime Verbindungen der Bruderschaft zu dem in Sachsen verbotenen Jesuitenorden vermutet<sup>15</sup>.

Das zweite Beispiel: Bischof Ludwig Forwerk (1816–1875)<sup>16</sup> hatte seinerzeit, 1870, beim Kultusministerium das landesherrliche Plazet für die Veröffentlichung der Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils beantragt<sup>17</sup>. Dieses antwortete dem Bischof, es könne sich nicht entschließen, dem König den Rat zu geben, das landesherrliche Plazet zu erteilen. Deshalb unterblieb in Sachsen eine kirchenamtliche Bekanntmachung der Dekrete des Ersten Vatikanischen Konzils. Hofprediger Wahl befaßte sich nun im Kirchenblatt vom 30. Juni 1873 eingehend mit dem Unfehlbarkeitsdogma. Dabei stellte er fest, daß dieses auch in Sachsen durch den am 11. Juni 1871 verlesenen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe hinreichend promulgiert worden sei<sup>18</sup>. Der Artikel Wahls wurde von den Abgeordneten der Zweiten Kammer heftig angegriffen. Mit 70 gegen 3 Stimmen baten sie die Staatsregierung, durch eine

11 St. Benno-Kalender 1882, 163.

12 In seiner Dresdener Zeit hat Wahl auch theologische Bücher aus dem Französischen übersetzt. 1873 erschienen in Regensburg »Bossuet's Klosterreden«, 1874 und 1875 die »Betrachtungen für Geistlich und Weltlich auf alle Tage des Jahres« von André-Jean-Marie Hamon (2 Bde., Regensburg).

13 Geb. am 25. August 1845 in Geseke (Westfalen), Priesterweihe 1869 in Paderborn, von 1869 bis 1877 Schloßkaplan in Brauna, dann Seelsorger in der Diözese Paderborn, gest. am 15. Oktober 1916 in Geseke. Eifriger religiöser Volksschriftsteller. Wilhelm LIESE, Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester, 1822–1930, Paderborn 1934, 149.

14 STAD, MfV Nr. 11019, Blatt 89.

15 Über die sächsischen Gesandtschaften hatte das Ministerium Erkundigungen über die Bruderschaft in anderen Ländern einholen lassen; auch die Verhöre von Bruderschaftsmitgliedern hatten nicht das erhoffte Ergebnis, nämlich den Nachweis geheimer Beziehungen zum Jesuitenorden erbracht.

16 Siegfried SEIFERT, Ludwig Forwerk, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 205.

17 Bischof Forwerk war ein entschiedener Gegner des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Norbert MIKO, Zur Frage der Publikation des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes durch den deutschen Episkopat im Sommer 1870. Aktenstücke aus dem Historischen Archiv der Erzdiözese Köln, in: RQ 58, 1963, 28–50; 31, 44f.

18 In dem Hirtenbrief anlässlich des Regierungsjubiläums des Papstes Pius IX. wurde das Unfehlbarkeitsdogma nur nebenbei erwähnt.

Bekanntmachung im katholischen Kirchenblatt öffentlich zu bekunden, daß eine Verkündigung des Dogmas durch Verlesen des Hirtenbriefs nicht stattgefunden habe und nicht habe stattfinden können. In der Ersten Kammer, welcher Ludwig Forwerk angehörte, erklärte der Bischof am 7. Februar 1874, daß durch das Verlesen des Hirtenbriefes weder eine amtliche noch eine hirtenamtlige Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas stattgefunden habe, da in dem Hirtenschreiben das Dogma nur beiläufig erwähnt werde.

Inzwischen hatte das »Katholische Kirchenblatt zunächst für Sachsen« mit dem Ende des Jahres 1873 sein Erscheinen eingestellt; möglicherweise wollte man einem von der Zweiten Kammer geforderten Widerruf so entgehen. Mit Beginn des Jahres 1874 erschien unter der Schriftleitung von Rochus von Rochow (1828–1896)<sup>19</sup> eine neue Kirchenzeitung unter dem Titel »Katholisches Volksblatt aus Sachsen«.

Wie die beiden Beispiele zeigen, hat Ludwig Wahl aus seiner württembergischen Heimat den Geist eines entschiedenen Ultramontanismus mitgebracht, der dort seit geraumer Zeit von den (inzwischen etwas älter gewordenen) »Jungkirchlern« kämpferisch und aggressiv vertreten wurde. Dies macht verständlich, weshalb später, im Jahre 1890 Vorbehalte geäußert wurden, als Ludwig Wahl für das höchste kirchliche Amt in Sachsen vorgeschlagen wurde.

### Ludwig Wahls Ernennung zum Apostolischen Vikar

Am 18. März 1890 starb Bischof Dr. Franz Bernert (1811–1890)<sup>20</sup>. Dies machte es notwendig, der katholischen Kirche in Sachsen wieder einen Oberhirten zu geben.

Im Grunde handelte es sich um zwei Ämter: Das erste war das Apostolische Vikariat im Königreich Sachsen. Es war im 18. Jahrhundert entstanden und für die Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau zuständig. Im Laufe des 19. Jahrhunderts waren überdies die Gläubigen des Herzogtums Sachsen-Altenburg und der Fürstentümer Reuß–Greiz (ältere Linie) und Reuß–Gera (jüngere Linie) unterstellt worden. Sitz des Vikariats war Dresden; in der Regel stand ihm ein Titular-Bischof vor.

Der zweite Jurisdiktionsbezirk war die Lausitz. Diese war in der Reformationszeit teilweise katholisch geblieben. 1560 hatte der letzte Bischof von Meißen dem Dekan des Bautzener Domstiftes die kirchliche Jurisdiktion über diese Katholiken übertragen. Zehn Jahre später wurde das Amt dem Domkapitel inkorporiert. 1635 fiel die Lausitz an Sachsen. In einem »Traditionsrezeß« wurde jedoch der Besitzstand der katholischen Kirche garantiert. Im 19. Jahrhundert wurde der Jurisdiktionsbezirk als Apostolische Präfektur der königlich-sächsischen Oberlausitz bezeichnet. Auch war es um diese Zeit (fast immer) die Regel, daß der jeweilige Apostolische Vikar in Dresden vom Domkapitel von Bautzen zu seinem Dekan gewählt wurde. Dadurch wurden Präfektur und Vikariat in einer Hand vereinigt<sup>21</sup>.

Zunächst galt es, das Apostolische Vikariat zu besetzen. Wie in den vorhergehenden Fällen schlug auch diesmal der König den ihm für dieses Amt geeigneten Kandidaten dem Apostoli-

19 Geb. am 2. Oktober 1828 in Plessow (Brandenburg), Laufbahn als Offizier, 1852 Übertritt zur katholischen Kirche, nach dem Krieg von 1866 nahm er seinen Abschied, er ließ sich in Dresden nieder, hier galt sein Wirken vor allem den Katholiken Sachsens, unter seiner Leitung erschien 1874 das »Katholische Volksblatt«, später das »St. Benno-Blatt«, gest. am 8. Juni 1896 in Dresden.

20 Siegfried SEIFERT, Franz Bernert, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 40.

21 Dazu Heinrich MEIER, Die katholische Kirche in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zur Rechts- und Verfassungsgeschichte (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 15), Leipzig 1974. – DERS., Das Apostolische Vikariat in den sächsischen Erblanden (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte 24), Leipzig 1981.

schen Stühle vor<sup>22</sup>. König Albert (1828–1902) trug zunächst seinem Hofkaplan und Konsistorialpräses in Dresden, Jacob Buk<sup>23</sup> das Amt an; dieser verzichtete aber im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand von vornherein.

Daraufhin wandte sich das Kultusministerium über das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten am 8. Mai 1890 an die Nuntiatur in München und trug den Wunsch vor, die vakante Stelle mit einem würdigen und schon längere Zeit mit den Verhältnissen des Landes vertrauten Geistlichen zu besetzen. »Die Erwägung habe zu dem Ergebnis geführt, ... die Ernennung des bisherigen Ersten Vikariatsrates und Hofpredigers, päpstlichen Hausprälaten, Ludwig Wahl in Dresden, als den bestehenden Verhältnissen am meisten entsprechend«<sup>24</sup>.

Aus einem Schreiben Ludwig Wahls an den sächsischen Kultusminister, in dem auf eine Unterredung zwischen den beiden am Vortag Bezug genommen wird, darf vermutet werden, daß der Kultusminister Bedenken gegen die Ernennung Wahls zum Apostolischen Vikar geäußert hatte. Man scheint befürchtet zu haben, durch Wahl könnte der Frieden zwischen den Kirchen gefährdet werden. In seiner Replik erklärte der Kandidat: »Ich erachte die Pflege des konfessionellen Friedens und der im Königreich Sachsen stationär gewordenen Eintracht zwischen den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse als eine Aufgabe, an der ein jeder, der dazu mitzuwirken berufen ist, in Treue zu arbeiten hat. Ich habe meinerseits die Hochschätzung dieses Guts schon aus meiner heimatlichen Diözese Rottenburg (Württemberg) mit hierher gebracht, als ich am 6. April 1859 nach Dresden kam«<sup>25</sup>.

Am 13. Juni 1890 konnte der Apostolische Nuntius in München dem dortigen sächsischen Gesandten Oswald Freiherr von Fabrice<sup>26</sup> das für das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten bestimmte Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Mariano Rampolla übergeben. Demzufolge war der Papst gesonnen, dem königlichen Wunsch zu entsprechen und Ludwig Wahl zum Apostolischen Vikar der sächsischen Erblände zu ernennen. Rampolla benützte aber die gute Gelegenheit, um die Besorgnisse des Papstes hinsichtlich der staatlichen Gesetzgebung in Kirchensachen zu äußern: Seit 1876 galten auch hier »Kulturkampfgesetze«. Der Papst ließ seiner Hoffnung Ausdruck geben, »daß die Sächsische Regierung... das Beispiel der Berliner Regierung nachahmen und geeignete Abänderungen der Staatsgesetze herbeiführen, sowie die letzteren mit jener geistigen Freiheit und Unabhängigkeit in Übereinstimmung bringen werde, welche die katholische Kirche nicht entbehren kann, wenn sie ihre Mission erfüllen will«<sup>27</sup>.

Auf Veranlassung des Kultusministeriums dankte das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten dem Nuntius für seine Dienste, führte aber hinsichtlich der Änderung der sächsischen Staatsgrenze aus: »Si du reste Son Eminence a voulu proposer une modification des lois actuelles le gouvernement de Sa Majesté ne saurait trouver dans les circonstances présentes des raisons suffisantes pour prendre en oeil des modifications qui aboutiraient à un

22 Für ein verbrieftes Vorschlagsrecht des Königs von Sachsen für die Besetzung dieses Amtes konnten bisher keine Quellen gefunden werden.

23 Geb. am 6. März 1825 in Siebitz bei Kloster Marienstern, Alumnus des »Wendischen Seminars« in Prag, Priesterweihe 1850, dann Domvikar in Bautzen, ab 1854 Tätigkeit in Dresden, u. a. Pfarrer der Hofkirche, 1886 Präses des katholisch-geistlichen Konsistoriums in Dresden und erster königlich-sächsischer Hofkaplan, gest. am 15. August 1895 in Bad Wildungen.

24 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 316.

25 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 315.

26 Geb. am 8. Januar in Bonn, später im diplomatischen Dienst des Königreichs Sachsen (Gesandter in München, Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart), gest. am 3. Juni 1898 in München.

27 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 322.

changement essentiel des lois fondamentales de l'Etat relatives aux affaires de l'Eglise Catholique«<sup>28</sup>.

Anfang Juni kam der Uditor der Münchener Nuntiatur, Msgr Starowiesky nach Dresden, um den Informativprozeß des neuernannten Bischofs zu führen. Am Fronleichnamfest gab der Uditor bei der gemeinsamen Tafel im Geistlichen Haus dem versammelten Klerus die Ernennung Ludwig Wahls zum Titularbischof von Cucusus bekannt<sup>29</sup>.

Da der neuernannte Apostolische Vikar schon bei seiner Ernennung zum Vikariatsrat auf den König vereidigt worden war, begnügte man sich jetzt mit einer Verpflichtung durch Handschlag (25. Juli 1890)<sup>30</sup>. Die Katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau ehrte den neuen Apostolischen Vikar durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde.

### Bischofsweihe in Köln und Empfang in Dresden

Die Bischofsweihe empfing Ludwig Wahl am 20. Juli 1890 im Kölner Dom durch den dortigen Erzbischof, Dr. Philippus Kremenz (1819–1899)<sup>31</sup>, dem der Kölner Weihbischof Dr. Anton Fischer (1840–1912)<sup>32</sup> und der Kölner Dompropst Dr. Franz Karl Berlage (1835–1917) assistierten. Der St. Benno-Kalender 1891 wußte zu berichten: »Alle früher in Sachsen tätig gewesenene Priester, die in die Kölner Erzdiözese zurückgekehrt waren, erschienen zu derselben [Bischofsweihe], u. a. die Herren Religionslehrer Prill<sup>33</sup> aus Essen, Kaplan Wiertz<sup>34</sup>, Kaplan Schmitz<sup>35</sup> und Paul Peter Desolmes<sup>36</sup>. Da unser Herr Bischof seit langer Zeit Zentralpräses für die katholischen Gesellenvereine des Königreichs Sachsen ist, nahmen die Gesellenvereine Deutschlands großen Anteil an der Erhebung eines ihrer hervorragendsten Führer zur Bischofswürde... Der Gesellenverein wohnte vollzählig mit seinen Fahnen der kirchlichen Feier bei... und am Sonntag Abend veranstaltete der Verein im großen Saale des Gesellenhospiz eine würdige Festfeier«. Nach dem Fürsterzbischof von Wien, Anton Joseph Gruscha (1820–1911)<sup>37</sup>, war Ludwig Wahl der zweite Gesellenvereinspräses, der zur bischöflichen Würde gelangte.

In Gegenwart der königlichen Majestäten und der ganzen Familie des Prinzen Georg hielt der neugeweihte Bischof am 27. Juli 1890 in der Dresdener Hofkirche sein erstes Pontifikalamt. Am Abend des festlichen Tages bereiteten die katholischen Vereine Dresdens, das Casino, der Bürgerverein, der Männergesangsverein, die Jednota, der Columbus, der Lehrer-

28 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 325.

29 DAB loc. 0295. – Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi, sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, ecclesiarum antistitum series. Band 8: 1846–1903. Bearb. von Remigius RITZLER und Pirmin SEFRIN, Padua 1978, 232f.

30 Die Formel lautet: »Ego, Ludovicus Wahl, per Deum juro et promitto, quod Augustissimo Principi ac Domino, Domino Alberto, Regi Saxoniae, nec non legibus patriis Regni Saxoniae stricte praestabo, per Deum et Sanctum Evangelium.« – STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 339.

31 Erwin GATZ, Philipp Kremenz, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 411–415.

32 Eduard HEGEL, Anton Fischer, in: Ebd. 192–194.

33 Joseph Karl Maria Prill (1852–1935), Schloßkaplan beim Grafen Schönburg in Wechselburg von 1883 bis 1886. – Das Historische Archiv des Erzbistums Köln (Rektor Meyer) half bei der Identifizierung der Geistlichen aus der Erzdiözese. Hierfür sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

34 Theodor Wiertz (1859–1914), Seelsorger in Chemnitz und Plauen von 1883–1888.

35 Bernhard Gottfried Schmitz (1862–1906), Kaplan an der Pfarrkirche in Leipzig von 1886–1889.

36 Paul Peter Desolmes (1861–1948), Schloßkaplan in Wechselburg von 1886–1889.

37 Maximilian LIEBMANN, Anton Joseph Gruscha, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 269–272.

verein, die Cäcilia, der Meisterverein und der Silvinus im Saale des Dresdener Gesellenhauses dem neugeweihten Oberhirten in einer gemeinsamen Feier einen festlichen Empfang.

### Die Dekanswahl in Bautzen am 28. August 1890

Wie schon erwähnt, hatten sich die beiden sächsischen Kirchensprengel, die Apostolische Administratur des Bistums Meißen in der Lausitz und das Apostolische Vikariat für die Erblande, im 19. Jahrhundert meist in einer Hand befunden. Diese Personalunion war aus praktischen Gründen durchaus angebracht; sie versetzte aber das Kapitel des Kollegiatstiftes St. Petri in Bautzen jeweils in einige Schwierigkeiten. Während das Vikariat praktisch auf dem Weg über eine königliche Nomination besetzt wurde, hatte das Kapitel noch immer das Recht der freien Wahl seines Dekans. Durch die vorausgegangene Bestellung des Apostolischen Vikars wurde dieses Recht jedoch zur Farce. Und in der Tat hatte das Kapitel bei den Wahlen 1854 und 1875 sich jeweils den Wünschen des Königs von Sachsen und seines Kultusministeriums gebeugt und den zum Apostolischen Vikar für die Erblande Ernannten auch zum Dekan des Kollegiatstiftes und damit zum Ordinarius für die Oberlausitz gewählt. 1854 hatte das Kapitel die Wahl selbst präjudiziert, indem es am Vorabend den Apostolischen Vikar, Ludwig Forwerk, zum Kanonikus ernannte. Damit erfüllte der Kandidat eine wichtige Voraussetzung. Die Wahl am folgenden Tag war so mehr oder weniger eine Formsache.

Vor der Wahl im Jahre 1854 hatte der Nuntius in München die Trennung des Bautzener Domdekanats vom Apostolischen Vikariat verlangt. Daraus schloß das Kapitel, daß die Personalunion nicht unbedingt den Wünschen der römischen Kurie entsprach. Es wandte sich deshalb nach dem Tod von Ludwig Forwerk an den Präfekten der Propagandakongregation; das Kapitel erhielt aber keine Antwort. So blieb ihm nichts anderes übrig, als sich erneut dem Wunsch des Königs zu beugen und den Apostolischen Vikar zum Dekan zu wählen.

Auch bei der Vakanz im Jahre 1890 wurde das Domkapitel mit dem königlichen Wunsch konfrontiert. Bereits am 8. Mai 1890 hatte das Kultusministerium über das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten der Nuntiatur in München eine entsprechende Bitte vorgetragen: »Zugleich wünschen Seine Majestät der König, daß wie bei der früheren Vakanz, so auch diesmal dem Apostolischen Stuhle das Interesse einer Verbindung der Stelle des Apostolischen Vikars und der gleichzeitig erledigten Stelle eines Dekans des Domstiftes St. Petri zu Bautzen aus den schon bei früheren Veranlassungen dargelegten Gründen nahegelegt werde«<sup>38</sup>. Und in der Tat wurde das Domkapitel von dem königlichen Wahlkommissar, dem Zwickauer Kreishauptmann Heinrich Bernhard Freiherr von Hausen<sup>39</sup>, mit einer solchen »Bitte« konfrontiert. Ludwig Wahl war seit 1886 Ehrendomherr des Kollegiatstiftes. Trotzdem war die Begeisterung der Kanoniker nicht groß. Am Vorabend der Wahl berichtete der Kommissar dem sächsischen Kultusministerium, daß sowohl die Vereinigung von Dekanat und Vikariat, als auch die Person des Kandidaten bei den Wählern keinen Beifall finde. Das Kapitel wünsche einen Dekan mit dem ständigen Wohnsitz in Bautzen. Für diese Haltung glaubte von Hausen den Senior des Kapitels, Jakob Kutschank<sup>40</sup>, verantwortlich machen zu dürfen, weil er die Sorben im Kapitel hinter sich habe. Nach dem Eintreffen des Kommissars in Bautzen am

38 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 316.

39 Geb. am 4. September 1835 in Zwickau, später Kreishauptmann in Zwickau, Hausen war katholisch und wurde deshalb zum Wahlkommissar für die Dekanswahl in Bautzen ernannt, gest. am 31. Dezember 1893 in Dresden.

40 Geb. am 26. Juli 1818 in Nucknitz, Alumnus des »Wendischen Seminars« in Prag, Priesterweihe 1842, dann in der Seelsorge, 1870 Kanonikus am Kollegiatstift St. Petri in Bautzen, verdient um die Pflege des sorbischen Gottesdienstes und der sorbischen religiösen Literatur, gest. am 28. Juni 1898 in Bautzen.

26. August 1890 hatte sich Kutschank diesem gegenüber ausgesprochen: »Bei einer Vereinigung sei bisher das Stift stets schlechter weggekommen, der Dekan sei stets in Dresden, nicht in Bautzen, er nehme die Vorteile des Dekanats mit, behandle aber das Domstift als etwas Nebensächliches, dadurch komme dasselbe in Verfall und das werde noch schlimmer werden, ja es sei zu erwarten, und verlautete ja auch schon, daß mit den Rechten des Domstiftes nach und nach tabula rasa gemacht werde. Sie seien daher – wörtlich: »wort- und eidbrüchig, wenn sie den Dr. Wahl wählten...«<sup>41</sup>.

In seinem Bericht führte der Kommissar weiter aus: »Bei obiger Ansicht verblieb nun auch Kutschank trotz mehr als einstündiger Verhandlung mit einer Unzugänglichkeit für alle Gegengründe, die nur dasjenige, was ich seither immer von der Beharrlichkeit der Wenden gehört, recht deutlich zur Anschauung brachte. In einige Verlegenheit geriet er auf meine Frage, wen sie denn nun hätten, wenn sie Dr. Wahl nicht wählen wollten. Da wurde zuerst der Präses Buk ins Gefecht geführt mit dem Bemerken, daß derselbe zwar darauf verzichtet habe, Apostolischer Vikar zu werden, indessen keineswegs abgeneigt sei, die Wahl zum Dekan anzunehmen. ... Da es mir meiner Stellung nicht zu entsprechen schien, um Stimmen zu werben, unterließ ich zwar bei meinen übrigen Besuchen jede Berührung der Frage, eine Ausnahme hiervon machte ich indessen bei dem Bischof Dr. Wahl, dem ich offen bemerkte, es helfe nichts, er müsse nun bei der vertraulichen Vorberatung innerhalb des Kapitels wenn schon aus den einschlagenden sachlichen Gründen doch für sich selbst sprechen, und den ich hierzu auch ganz bereit fand, wie ich den auch durch zuverlässige, dritte Personen Gelegenheit nahm, noch am Abend des 26. des Monats und am 27. des Monats im Sinne der mir erteilten allerhöchsten Instruktion unter den Kapitularen Stimmung machen zu lassen. Sei es nun infolge dieser Einwirkungen oder infolge anderer Umstände... bei der Vorbesprechung bei mir am 27. des Monats überraschte mich Kutschank namens des Kapitels mit der Erklärung... wonach die Wähler einstimmig beschlossen hätten, in die Vereinigung beider Ämter zu willigen...«<sup>42</sup>. Damit war die Sache entschieden. Am 28. August 1890 wurde Dr. Ludwig Wahl auch zum Dekan des Bautzener Kollegiatstifts und damit zum Ordnarius des Lausitzer Sprengels gewählt, allerdings bei zwei Gegenstimmen.

Der Wahlkommissar berichtete darüber dem Kultusminister: »Verschweigen will ich dabei nicht..., als ob von Anfang an auch speziell die Person des Dr. Wahl zu einiger Isolierung Anlaß bot. Derselbe war augenscheinlich fremd im Kapitel und vielleicht nicht allenthalben recht beliebt. Ich darf aber ebensowenig unbemerkt lassen, daß diese Stimmung nach der Wahl durch die glückliche Art, mit der sich der neue Dekan bei dem Kapitel einführte, und die von ihm an den Tag gelegte gewinnende Liebenswürdigkeit einen... immer augenfälligeren Wechsel erfuhr«<sup>43</sup>. Die Bestätigungsurkunde Papst Leo XIII. erwähnt die Personalunion der beiden Sprengel: »in praefata lectione, Te venerabile frater Apostolica Nostra auctoritate praesentium vi pro hac vice tantum, et ob peculiaris rationum momenta dispensamus super incompatibilitate utriusque Praelaturae, tamque praedictam electionem in Decanum et Administratorem Ecclesiae Misnensis similiter auctoritate Nostra confirmamus ratamque habemus«<sup>44</sup>.

41 STAD, MfV Nr. 11222, Blatt 120.

42 STAD, MfV Nr. 11222, Blatt 121 f.

43 STAD, MfV Nr. 11222, Blatt 123.

44 DAB loc. 0295. – Hierarchia Catholica (wie Anm. 29) 232f.

## Bischof Wahl als Oberhirte der beiden sächsischen Sprengel

Dank der Bemühungen Bischof Wahls wurden am 21. Dezember 1893 die Südlautitzer Pfarreien Ostritz, Grunau, Königshain und Seitendorf (alle nordöstlich von Zittau) von der Erzdiözese Prag, die Pfarrei Schirgiswalde (bei Bautzen) von der Diözese Leitmeritz getrennt und definitiv der Jurisdiktion des Bautzener Domdekans unterstellt. Bisher waren sie diesem nur »per delegationem« unterworfen gewesen<sup>45</sup>.

Wie seine Vorgänger, so war auch Bischof Wahl bemüht, die Seelsorge in Sachsen weiter auszubauen. Infolge der industriellen Entwicklung des Landes wurden Katholiken aus dem übrigen Deutschland in Sachsen seßhaft<sup>46</sup>. In den Erblanden war die Zahl der Katholiken von 43 583 im Jahr 1880 auf 94 289 im Jahre 1890<sup>47</sup> angewachsen und war auch weiterhin im Steigen begriffen. Allerdings entbehrten diese Katholiken mancherorts jeglicher Seelsorge.

In der Amtszeit von Bischof Wahl wurden an zwölf Orten regelmäßig katholische Gottesdienste außerhalb des Pfarrorts (»Missionsgottesdienste«) eingerichtet, acht neue Kirchen oder Kapellen konsekriert bzw. benediziert, in den Erblanden vier neue, in der Lausitz zwei neue Seelsorgestellen (Exposituren) errichtet. Da die sächsischen Katholiken zumeist in der Industrie beschäftigt waren, finden wir die neuen Gottesdienststationen und Exposituren nur in Städten. Die Einrichtung von Gottesdienststationen war fast immer der Anfang zur Errichtung neuer Seelsorgestellen bzw. Pfarreien. Im letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende stellten polnische Landarbeiter (Sachsengänger genannt), die zum Teil mit ihren Familien ins Land kamen, um in den Sommermonaten auf den größeren Gütern zu arbeiten, die Seelsorge vor neue Aufgaben und Schwierigkeiten<sup>48</sup>. Zum einen waren nur wenige katholische Geistliche der polnischen Sprache mächtig, zum anderen erschwerte die sächsische Gesetzgebung das Abhalten katholischer Gottesdienste außerhalb der Pfarrorte. Die Diasporasituation Sachsens wird aus dem St. Benno-Kalender 1890 ersichtlich: In den fünfzehn Pfarreien der Lausitz wirkten 26, in den Erblanden auf vierzehn Pfarreien bzw. Seelsorgestellen 29 Priester. Um Priester aus anderen Diözesen anstellen zu können, war die Erlaubnis des sächsischen Kultusministeriums erforderlich. Ordenspriestern war die Wirksamkeit in Sachsen grundsätzlich durch Staatsgesetz verboten.

Bald nach seinem Amtsantritt bat Bischof Wahl das Kultusministerium um die Erlaubnis, durch Franziskaner aus Warendorf (Westfalen) während der Fastenzeit des Jahres 1891 in Dresden eine Volksmission abhalten zu lassen. Unter Hinweis auf das Oberaufsichtsgesetz vom Jahre 1876 wurde dies aber nicht gestattet.

## Die kirchenpolitischen Verhältnisse im Königreich Sachsen zur Zeit Bischof Ludwig Wahls

Während sich in Preußen die verheerenden Folgen der Kulturkampfgesetzgebung bereits abzeichneten, glaubte man in Sachsen im Jahre 1876 entsprechende Gesetze erlassen zu müssen, die mit knapper Stimmenmehrheit in der Ersten Kammer angenommen wurden und

45 1783 waren die in der Reformationszeit katholisch gebliebenen Pfarreien des Prager Archidiakonats Zittau und 1845 nach dem Übergang der böhmischen Exklave Schirgiswalde an Sachsen die dortige Pfarrei der Lausitzer Administratur »per delegationem« unterstellt worden.

46 In Sachsen waren 1895 von der arbeitenden Bevölkerung 58 % in der Industrie, 11 % in Handel und Verkehr, 15 % in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Zahlen im Reich: 39; 11,5; 36.

47 St. Benno-Kalender 1928, 61.

48 Dazu die Beiträge in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern in der Zeit von 1850 bis 1945 (Kirchengeschichtliche Handreichungen Nr. 4), Als Manuskript gedruckt o. O. und o. J.

bis 1919 gültig waren<sup>49</sup>. Da in Preußen ab 1880 die Kulturkampfgesetze schrittweise abgebaut wurden, hofften die sächsischen Katholiken – leider vergebens – auch in ihrem Lande auf eine Reduktion.

Anlässlich der Ernennung Wahls zum Apostolischen Vikar artikulierte Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla in einer Note vom 10. Juni 1890 die Wünsche des Apostolischen Stuhls an die sächsische Regierung. Dies führte zu einem diplomatischen Briefwechsel. Am 28. Juni verwies der Nuntius in München in einer Note an den dortigen sächsischen Gesandten auf die Änderung der Kulturkampfgesetze in Preußen und anderen deutschen Staaten hin; man erwartete ein Gleiches auch für die katholische Kirche in Sachsen. Am 21. Juli teilte das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten dem Kultusministerium den Inhalt der Note der Nuntiaturs mit. Doch war die Regierung der Meinung, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für die katholische Kirche in Sachsen brauche nicht ins Auge gefaßt zu werden.

In der Folgezeit ging der sächsische Gesandte in München dem Nuntius aus dem Wege, um von diesem nicht in der Sache angesprochen zu werden. Am 25. Oktober besuchte der Nuntius jedoch von Fabrice; er bedauerte, auf sein am 16. Juli an den Außenminister, Geheimrat Georg von Metzsch (1836–1927)<sup>50</sup>, gerichtetes Schreiben noch keine Antwort erhalten zu haben. Er sprach dabei die Hoffnung aus, »daß diese Antwort nicht so abgefaßt sein würde, um jede Verhandlung von vornherein abzuweisen; er hoffe, daß man eine kleine Tür offen lassen werde, um die sehr geringen Wünsche, welche Rom hege, zum Ausdruck bringen zu können. Er wiederholte, daß er... weit entfernt sei, der königlichen Regierung nach irgend einer Seite Unannehmlichkeiten zu bereiten und unerwünschte Verhandlungen hervorzurufen; er sei daher auch heute noch der Ansicht, daß es für die Regierung ebenso wie für ihn selbst nur erwünscht sein müsse, wenn er mir die Wünsche Roms mitteilen dürfe und ich nach erfolgter Anfrage in die Lage versetzt würde, ihm mitzuteilen, ob die Regierung geneigt sein würde, in Verhandlungen über den einen oder anderen Wunsch einzutreten, worauf er dann erst offiziell seine Eingabe an das königliche Ministerium richten würde. Der Nuntius wiederholte schließlich die Versicherung, keine Frage zur Verhandlung zu bringen, welche eine Spannung mit der Regierung herbeiführen könnte, um so mehr, da bei den zersetzenden Bestrebungen der Sozialdemokratischen Partei es notwendig sei, daß die weltlichen und kirchlichen Behörden einig Hand in Hand gingen«<sup>51</sup>.

Der sächsische Außenminister antwortete am 7. November desselben Jahres dem Gesandten mit einem vom Kultusministerium entworfenen Schreiben: »Die sächsische Regierung dürfe sich das Zeugnis geben..., daß sie alle die katholische Kirche in Sachsen und deren Verhältnisse betreffenden Fragen von jeher nach gewissenhaftester Erwägung behandelt habe, sie auch selbstverständlich in solchem Sinne zu handeln fortfahren werde. Eine allgemeine Zusage jedoch, darüber künftig in Verhandlungen zu treten, vermöge sie [die Regierung] um so weniger urteilen, als in dem tatsächlichen Zustande der katholischen Kirche in Sachsen eine Veranlassung hierzu nicht zu erkennen sei«<sup>52</sup>. Weiter bemerkte der Außenminister, daß durch Verhandlungen über einzelne Fragen »religiöse Gegensätze, die bisher zum Segen des Landes sich nie bemerkbar gemacht haben, wahrscheinlicher Weise wachgerufen und Diskussionen

49 Bereits seit 1845 wurde staatlicher- wie kirchlicherseits das nicht formell zum Gesetz erhobene »Regulativ, das weltliche Hoheitsrecht des Staates gegenüber der katholischen Kirche« beobachtet, durch das die katholische Kirche in Sachsen vollständig der Aufsicht des Kultusministeriums unterworfen wurde.

50 Geb. am 14. Juli 1836 in Friesen bei Reichenbach im Vogtland, Studium der Rechtswissenschaften, 1874 Amtshauptmann von Oschatz, 1887 Vortragender Rat im Innenministerium, 1891 Innenminister, gest. am 6. November 1927.

51 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 347.

52 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 351.

veranlaßt werden würden, welche zu vermeiden, von allen, auch den von allerhöchster Stelle bestehenden Wünschen und Anschauungen durchaus entspricht«<sup>53</sup>. Unter dem Vorwand der Erhaltung des konfessionellen Friedens scheiterten so im Königreich Sachsen die Versuche, die zum Schaden der Seelsorge erlassenen Kulturkampfgesetze zu mildern oder gar zu beseitigen.

Bischof Wahl wurde verdächtigt, die Schritte des Kardinalstaatssekretärs bzw. des Nuntius veranlaßt zu haben. In seiner Eigenschaft als Domdekan von Bautzen war der Bischof Mitglied der Ersten Kammer. In dieser ergriff er am 21. März 1892 zum ersten Mal das Wort. Er dankte zunächst der Regierung für die im Etat für die katholische Kirche bereitgestellten Mittel, besonders für die neu angesetzten 3000 Mark für die Heranbildung katholischer Geistlicher. Unter anderem sagte der Bischof: »Ich habe in der kurzen Zeit meiner Amtsführung außerordentlich viel Wohlwollen empfangen und bin mit meinen Anträgen fast immer durchgedrungen und von seiten des Ministeriums wohlwollend behandelt worden. Nicht in allen Fällen ist dies möglich gewesen, und es ist dies die Veranlassung, daß ich es hier zur Sprache bringe, daß die Grenzen des Wohlwollens nicht in den Personen liegen, sondern in der Sache. Und die Sache ist, um es mit einem Wort kurz zu sagen, das auch in dieser Kammer im Jahre 1876 beschlossene und gefaßte Gesetz, dessen Titel heißt: »Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche im Königreich Sachsen«<sup>54</sup>. Bischof Wahl trug deshalb auf Abschaffung oder Änderung des genannten Gesetzes an und betonte, von verschiedenen Seiten werde ihm Mißtrauen entgegengebracht, einmal, weil er einen unterirdischen Krieg Roms gegen Sachsen »patronisieren« würde, zum anderen, weil man ihm zutraue, den konfessionellen Frieden im Lande zu stören. Daß sich Rom für die Kirche in Sachsen eingesetzt habe, wisse er von dem verstorbenen Präsidenten des Staatsministeriums. Von ihm habe er von den diplomatischen Aktionen der römischen Kurie wegen der Gesetzgebung vom Jahre 1876 erfahren. Er selbst habe nur den Text des Gesetzes von 1876, des Mandats von 1827 und der Verfassung vom Jahre 1831 nach Rom mitgeteilt. »Ich bin bei der Sache, bis gegenwärtig, zu nichts weiter aufgefordert worden; wohl aber erachte ich es und muß es als Pflicht erachten, als Apostolischer Vikar die Rechte der Kirche in einer Weise im Auge zu behalten, die mir unter Umständen nahe legt, mit der hohen Staatsregierung eine Vereinbarung zu treffen, gewissermaßen Anträge zu stellen und darauf zu sehen, was zu dem gemeinsamen Wohle des Staates und der Kirche möglich ist«<sup>55</sup>. Zum Vorwurf, den konfessionellen Frieden im Lande zu stören, bemerkte Wahl: »Ich lege die Hand für den Frieden ins Feuer, das weiß jedermann, und von dem Augenblick an, wo unserer Kirche das ihr gebührende, einfach zustehende Recht wieder gewährt wird, und wo man wieder von gewissen Beschränkungen absehen wird, da wird erst wieder neuer Frieden und neue Freude im Lande sein«<sup>56</sup>. Mit dieser Rede wurde Bischof Wahl erstmalig in der Ersten Kammer gegen die sächsischen Kulturkampfgesetze vom Jahre 1876 vorstellig – allerdings ohne Erfolg.

### Praktische Auswirkung der Gesetzgebung vom Jahre 1876

Päpstliche oder hirtenamtliche Kundgebungen, insbesondere auch die bischöflichen Hirtenbriefe bedurften zu ihrer Verkündigung im Königreich Sachsen des landesherrlichen Plazet, das über das Kultusministerium eingeholt werden mußte. Die Ausbildung der Geistlichen, die in Sachsen angestellt werden sollten, unterlag besonderen gesetzlichen Bestimmungen. Ein

53 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 351.

54 St. Benno-Kalender 1893, 169.

55 St. Benno-Kalender 1893, 169f.

56 St. Benno-Kalender 1893, 170.

geistliches Amt durfte nur einem Deutschen übertragen werden, der überdies nicht in einem unter Leitung des Jesuitenordens oder einem diesem Orden verwandten religiösen Genossenschaft stehenden Seminare seine Vorbildung erlangt hatte. Jede Vakanz und Neubesetzung eines geistlichen Amtes mußte dem Kultusministerium angezeigt werden, das für die Übertragung eines geistlichen Amtes seine Zustimmung geben mußte. Auch einzelne geistliche Amtshandlungen durften nur von dazu ermächtigten Geistlichen vorgenommen werden, z. B. bedurften Priester auswärtiger Diözesen zur privaten Zelebration einer besonderen Genehmigung. Neue geistliche Einrichtungen jeder Art, welche in irgendeiner Hinsicht die staatlichen oder bürgerlichen Verhältnisse berührten, durften nur mit Genehmigung der Staatsregierung ausgeführt werden. Zuzufolge dieser Vorschriften bedurfte die Errichtung von Missionsgottesdiensten, der Bau neuer Kirchen und die Errichtung neuer Seelsorgestellen (Exposituren) und Pfarreien der Genehmigung durch das Kultusministerium. Ordensgeistlichen war jede Tätigkeit in Sachsen verboten. Ordensschwwestern, die ohnehin nur in der Kranken- oder Kinderpflege als einzelne eingesetzt werden durften, benötigten ebenfalls die Genehmigung des Ministeriums.

Dies alles führte zu einer kleinlichen Reglementierung der katholischen Kirche. Dafür einige Beispiele: In Markranstädt bei Leipzig fanden seit 1884 viermal im Jahr katholische Gottesdienste statt. Im Jahre 1894 wohnten im Amtsgerichtsbezirk Markranstädt (21 Ortschaften) 450, in der Stadt selbst 220 Katholiken mit 20 Schulkindern<sup>57</sup>. Das Markranstädter »Katholische Casino« bat den Apostolischen Vikar um Vermehrung der Gottesdienste, der wegen Priestermangel dieser Bitte nicht entsprechen konnte. Nachdem in dem zur Diözese Paderborn gehörigen benachbarten Lützen ein katholischer Geistlicher angestellt worden war, erklärte sich dieser bereit, sonntäglich alle 14 Tage Gottesdienst und wöchentlich wenigstens einmal Religionsunterricht gegen eine Entschädigung von jährlich 400 Mark in Markranstädt abzuhalten. Dazu war die Genehmigung des Kultusministeriums erforderlich. Im Vortrag an den König führte der Kultusminister aus, einen zu einer inländischen katholischen Pfarodie gehörigen Bezirk einem dem preußischen Staate und einer preußischen Diözese angehörigen Geistlichen zu unterstellen, widerspreche den Normen über die Bildung der Pfarrbezirke. Selbst wenn der preußische Geistliche den sächsischen Anstellungsbedingungen entsprechen würde, sei er mit der sächsischen Gesetzgebung nicht bekannt und werde der sächsischen geistlichen und staatlichen Jurisdiktion unterstehen. Die Markranstädter Katholiken wurden auf die Gottesdienste in der Leipziger katholischen Kirche verwiesen, die sie mit geringem Zeit- und Geldaufwand besuchen könnten<sup>58</sup>.

Auch die in den Jahren 1897 und 1898 gestellten Anträge, in Limbach (westlich von Chemnitz) sechsmal im Jahr Missionsgottesdienst abhalten zu dürfen, wurden abschlägig beschieden. In Limbach und Umgebung wohnten 535 Katholiken, darunter 108 polnische Saisonarbeiter. Die Amtshauptmannschaft bezweifelte das Bedürfnis katholischer Gottesdienste in Limbach; die Anträge seien vielmehr ein Glied in einer Kette von Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren in der Amtshauptmannschaft von seiten der katholischen Kirche getroffen wurden, weniger um vorhandenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, als vielmehr systematisch der Ausbreitung des Katholizismus Vorschub zu leisten. Deshalb sei bei der Genehmigung neuer katholisch-geistlicher Einrichtungen aller Art Vorsicht geboten. Dem Apostolischen Vikariat gegenüber begründete das Kultusministerium indes die Ablehnung mit einer in der letzten Zeit in ungewöhnlichem Maße erfolgten Mehrbelastung des katholischen

57 STAD, MfV Nr. 10993, Blatt 78f.

58 Ebd.

Parochialfonds<sup>59</sup>. Im folgenden Jahr wiederholte das Vikariat das Gesuch um Bewilligung katholischer Gottesdienste in Limbach. Diesmal konnte es sich auf einen Antrag des Direktors des Limbacher Technikums stützen, der im Interesse seiner Anstalt für deren katholische Schüler katholische Gottesdienste wünschte. Im ablehnenden Bescheid an das Apostolische Vikariat erklärte das Kultusministerium, im laufenden Semester seien nur vier Lehrer und zwölf Schüler katholisch; diese besuchten kaum die katholischen Gottesdienste in Chemnitz. Erst 1906 wurden für Limbach jährlich sechs Gottesdienste genehmigt<sup>60</sup>.

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich in Penig. Im Jahre 1893 sprach sich der dortige Stadtrat gegen die Einführung katholischer Gottesdienste aus und erklärte: Bislang hätten die Katholiken kein Bedürfnis nach eigenen Gottesdiensten gehabt; sie könnten bequem ihre Andacht in Wechselburg verrichten und ließen ihre Kinder zumeist protestantisch taufen und erziehen. Etwa vor Jahresfrist sei in der Papierfabrik ein neuer Obersaalmeister, Johann Breuer, angestellt worden. Dies habe zu einer Änderung geführt: »Dank der von diesem zahlreich und rastlos aufgewendeten Bemühungen haben die hiesigen Katholiken sich auf den zwischen den Protestanten und ihnen bestehenden Gegensatz besonnen und einen katholischen Verein begründet«<sup>61</sup>. Trotz dieser ablehnenden Stellungnahme des Stadtrats genehmigte das Kultusministerium noch im selben Jahr vier jährliche Gottesdienste in Penig. 1897 stellte das Apostolische Vikariat einen Antrag auf Vermehrung der Gottesdienste von vier auf zwölf im Jahr. Dieser Antrag wurde aufgrund eines Gutachtens abgelehnt: In Penig lebten nur 142 Katholiken, von denen nur 59 Reichsangehörige seien; die anderen stammten fast ausnahmslos aus Österreich. In den benachbarten Orten wohnten 95 Katholiken. Anfänglich hätten an den katholischen Gottesdiensten 70 bis 80 Personen teilgenommen; in neuerer Zeit aber sei die Besucherzahl auf 50 bis 60 zurückgegangen. In der Nähe Wechselburgs (zu Fuß 1½ Stunde oder 27 bis 28 Minuten Bahnfahrt) sei ein Bedürfnis zur Vermehrung der Gottesdienste für Penig nicht gegeben. »Auch kann sich der ehrerbietigst unterzeichnete Stadtrat, zumal mit Rücksicht auf die nicht geringe Zahl der hier bestehenden gemischten Ehen, der Besorgnis nicht erwehren, es werde das von dem Gesuchsteller gewünschte Aufblühen des katholischen Lebens in hiesiger Stadt darauf hinauslaufen, daß der konfessionelle Unfriede in die Gemeinde und in die Familien hineingetragen werde«<sup>62</sup>.

Am 23. März 1894 verlangte der Kultusminister, Paul von Seydewitz (1843–1910), vom Apostolischen Vikariat Auskunft über die polnischen Gottesdienste in Sachsen<sup>63</sup>. In der Antwort stellte das Apostolische Vikariat klar, es werde polnischen Arbeitern in der österlichen Zeit Gelegenheit zum Sakramentenempfang geben und verwies auf den starken Zustrom von Polen in den Sommermonaten; »von manchem protestantischen Rittergutsbesitzer sind schon Bitten an das Apostolische Vikariat gelangt, ... es möchte doch da- und dorthin ein der polnischen Sprache mächtiger Geistlicher zu seelsorglicher Pflege dieser Leute geschickt werden«<sup>64</sup>.

59 Die Kirchensteuereinnahmen der sächsischen Katholiken flossen in den vom Kultusministerium verwalteten katholischen Parochialfond. Das Kultusministerium entschied über die Notwendigkeit von Ausgaben für den katholischen Kultus.

60 STAD, MfV Nr. 10993, Blatt 151 ff.

61 STAD, MfV Nr. 10993, Blatt 173 ff.

62 STAD, MfV Nr. 10993, Blatt 172 ff.

63 Dazu neuerdings Heinrich MEIER, Zur Geschichte der Seelsorge an den römisch-katholischen Polen im Bereich des Bistums Meißen, in: Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern in der Zeit von 1850 bis 1945 (Kirchengeschichtliche Handreichungen 4), 41–44 (wie Anm. 48).

64 STAD, MfV Nr. 10993, Blatt 68.

Mit ausdrücklicher Genehmigung des Thammenhainer Schloßherrn, Ferdinand Kaspar Freiherrn von Schönberg<sup>65</sup>, nahmen im Jahre 1894 polnische Landarbeiter am katholischen Gottesdienst in der Schloßkapelle teil. Da dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium die Einführung öffentlicher Gottesdienste in der genannten Schloßkapelle nicht mitgeteilt worden war, wurde das Konsistorium beim Ministerium vorstellig. Da beim Kultusministerium wiederum nicht um die Einführung öffentlicher katholischer Gottesdienste in der Schloßkapelle nachgesucht worden war, wurde der Amtshauptmannschaft Grimma aufgetragen, einen Bericht zu geben. Die Amtshauptmannschaft wußte zu berichten: In der Thammenhainer Schloßkapelle werde an Sonn- und Feiertagen von dem im Schlosse wohnenden Kaplan Ihrle<sup>66</sup> katholischer Gottesdienst gehalten, zu dem aus den benachbarten Ortschaften Katholiken in Trupps bis zu sechzehn Personen kämen. Das Ministerium bat den Schloßherrn um eine Erklärung. Dieser berichtete, der Kaplan habe sich als Besuch bei ihm aufgehalten und Thammenhain inzwischen wieder verlassen. Die Kapelle befinde sich im dritten Stockwerk des Schlosses und die Landarbeiter hätten gebeten, zur Teilnahme am Gottesdienst eingelassen zu werden, da der nächste katholische Gottesdienst nur einmal monatlich in dem zwei Stunden entfernten Wurzen stattfinde. Von einer Überschreitung der Grenzen eines Privatgottesdienstes in der Hauskapelle könne nicht die Rede sein. Das Apostolische Vikariat sekundierte: Es sei geboten, »schon mit Rücksicht auf das allgemeine menschliche, wie auch auf das spezielle kirchliche Interesse armer, ihrer katholischen Heimat entrückten Tagelöhner, die sich ihnen bietende Gelegenheit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse tunlichst zu fördern«<sup>67</sup>. Da der Kaplan inzwischen abgereist war und in der Annahme, daß der Baron trotz des Verstoßes gegen das Gesetz vom 23. August 1876 in bester Absicht gehandelt habe, wollte das Ministerium die Sache auf sich beruhen lassen. Demgegenüber betonte der Baron den privaten Charakter der Gottesdienste in der im dritten Stockwerk gelegenen, nur 28 qm großen Schloßkapelle; der Zugang sei nur durch den Schloßeingang möglich. Den Arbeitern sei der Zutritt zur Kapelle ausdrücklich erlaubt worden. Zur Öffentlichkeit einer Versammlung aber gehöre der Zutritt von jedermann ohne spezielle Erlaubnis.

Die Vorgänge in Thammenhain waren nur ein Vorspiel für die Ereignisse in Wechselburg. Mit großer Mühe war es dem Grafen von Schönburg in Wechselburg gelungen, den aus Luxemburg stammenden Geistlichen Fournelle zu gewinnen. Das Apostolische Vikariat zeigte dem Ministerium die Anstellung des Geistlichen durch den Grafen an und betonte, daß er als Hausgeistlicher nur für die Gottesdienste in der Wechselburger Schloßkirche zuständig sei und keine Pfarrfunktionen verrichten werde<sup>68</sup>. An dieser Anzeige beanstandete am 13. Oktober 1894 das Kultusministerium, daß zu den Gottesdiensten in der Schloßkirche auch Katholiken aus der Umgebung erscheinen würden. Abgesehen davon, daß der neue Kaplan ein »Reichsausländer« sei, stehe ihm lediglich die »Leitung des Privatgottesdienstes« und die »Seelsorge für den Grafen Schönburg und die mit ihm ein- und dieselbe Haushaltung bildenden Personen, einschließlich seiner mit ihm in demselben Hause wohnenden Dienerschaft« zu. Die Teilnahme »beliebiger dritter Personen an diesen Privatgottesdiensten« sei

65 Geb. am 14. Februar 1864 auf Schloß Thammenhain bei Wurzen, seine Mutter, Julia geb. von Stralendorff, war katholisch, nach dem Tod des Vaters trat Ferdinand zur katholischen Kirche über, er mußte die Verwaltung des Familienbesitzes übernehmen, auf Schloß Thammenhain richtete er eine Schloßkapelle ein, die 1892 von Bischof Wahl geweiht wurde. Diese Kapelle öffnete der Freiherr für die in der Umgebung wohnenden Katholiken. Ferdinand Kaspar von Schönberg war von einer glühenden Verehrung des Heiligen Stuhls beseelt, gest. am 1. März 1927 in München.

66 Kaplan Ihrle stammte aus Schlesien. Er konnte biographisch nicht nachgewiesen werden.

67 STAD, MfV Nr. 10993, Blatt 95.

68 Über eine frühere Auseinandersetzung berichtete MEIER, Mast (wie Anm. 5) passim.

unzulässig<sup>69</sup>. Auch die seit etlichen Jahren alljährlich im Wechselburger gräflichen Schloßpark stattfindende Fronleichnamsprozession – in den sächsischen Erblanden die einzige außerhalb eines Gotteshauses stattfindende Prozession an diesem Fest – erregte von 1894 an das Mißfallen des Kultusministeriums. Am Fronleichnamfest des Jahres 1900 wurden alle nicht in den Diensten des Grafen stehenden Personen mit Polizeigewalt am Betreten der Schloßkirche gehindert und die Prozession im gräflichen Park untersagt. So wurde deutlich: Im Königreich Sachsen fand der Kulturkampf in der Amtszeit von Bischof Wahl statt.

Doch gab es auch Lichtblicke: Zur großen Freude der sächsischen Katholiken spendete Bischof Wahl am 26. Juli 1896 einem Angehörigen des königlichen Hauses, dem Prinzen Max Herzog zu Sachsen<sup>70</sup> in der Kapelle des Eichstätter Priesterseminars die Priesterweihe. Die Primiz feierte der Neugeweihte wenige Tage später (1. August 1896) in der Kapelle des Dresdener Josephinenstifts in Gegenwart der Bischöfe Wahl, Franz Leopold von Leonrod (1827–1905)<sup>71</sup> von Eichstätt und Dr. Adolf Fritzen (1838–1919) von Straßburg<sup>72</sup>. In derselben Kapelle hatte am 8. Dezember 1765 ein Verwandter des Prinzen, Clemens Wenzeslaus (1769–1812)<sup>73</sup>, damals Bischof von Regensburg und Freising, später Bischof von Augsburg und Erzbischof von Trier (1768–1801), auch Fürstpropst von Ellwangen, ebenfalls seine Primiz gefeiert.

### Krankheit und Ende

Eine langwierige schwere Krankheit machte der Hirrentätigkeit Bischof Wahls ein baldiges Ende. Am 21. März 1898 teilte das Apostolische Vikariat dem Kultusministerium die Erkrankung mit: »Seine große Schwäche erlaubt ihm nicht, selbst in lichten Augenblicken, ein Schriftstück, Quittungen, Formulare und dergleichen auch nur mit einem Handzeichen zu vollziehen«<sup>74</sup>. Da die gesundheitliche Besserung nicht zu erhoffen war, beantragte das Vikariat am 1. April 1900 beim Ministerium die Genehmigung zur Verwaltung des Vikariats durch eine aus dem Konsistorialpräses Maaz und den Vikariatsräten Fischer und Lufft bestehenden Kommission; bereits am 2. April gab der König die Genehmigung.

Von der Erkrankung Wahls waren auch Gerüchte nach Rom gedrungen. Der Nuntius beauftragte deshalb den Bischof von Breslau, Kardinal Georg Kopp (1837–1914)<sup>75</sup>, einen für

69 STAD, MfV Nr. 10993, Blatt 105.

70 Geb. am 17. November 1870 in Dresden, zunächst Offizier, 1889–1892 Studium der Rechte und der Nationalökonomie in Freiburg im Breisgau und in Leipzig, dann Studium der Theologie in Eichstätt, Priesterweihe am 26. Juli 1896, 1898 Promotion zum Doktor der Theologie in Würzburg, zwei Jahre später Professor der Liturgik und des Kirchenrechts an der Universität Freiburg in der Schweiz, wiederholt bei der Besetzung von Bischofsstühlen (Köln, Mainz) im Gespräch, man rechnete damit, daß er Nachfolger Wahls in Dresden werden könnte, 1912 Berufung als Professor an das Erzbischöfliche Priesterseminar in Köln, während des Weltkriegs Militär und Lazarettpfarrer, 1921 Rückkehr nach Freiburg in der Schweiz, jetzt vor allem Vorlesungen über die Kirchen des Ostens, gest. am 12. Januar in Bürglen, Iso BAUMER, Prinz Max von Sachsen, Freiburg/Schweiz-Hamburg 1985.

71 Andreas BAUCH, Franz Leopold von Leonrod, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 445–447.

72 Erwin GATZ, Adolf Fritzen, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 219–221 (Fritzen war Hofkaplan in Dresden und Erzieher des Prinzen).

73 Zusammenfassend Erwin GATZ, Clemens Wenzeslaus, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 388–391.

74 STAD, MfV Nr. 10980, Blatt 372.

75 Erwin GATZ, Georg Kopp, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 400–404.

die provisorische Administration des Vikariats geeigneten Geistlichen zu nennen. Gegenüber dem sächsischen Kultusministerium betonte der Kardinal, daß die Besetzung des Vikariats wie auch die Ernennung eines Substituten zwischen dem Apostolischen Stuhl und der sächsischen Regierung zu verhandeln sei.

Schließlich wurde die Verwaltung des Vikariats dem Prälaten und Konsistorialpräses Karl Maaz<sup>76</sup> als Provikar übertragen, jedoch ohne bischöfliche Würde und ohne Nachfolgerecht. Für die Oberlausitz wurde der älteste Domherr, Kantor Georg Wuschanski<sup>77</sup>, mit der Stellvertretung der Apostolischen Administration beauftragt, ebenfalls ohne Nachfolgerecht. Da Provikar Maaz ebenfalls ernstlich erkrankte (gest. am 15. Mai 1904), im Befinden Wahls aber keinerlei Besserung zu erhoffen war und er auch in lichten Augenblicken nicht zum Verzicht auf seine Ämter bewegt werden konnte, wurde die Neubesetzung der höchsten geistlichen Ämter der katholischen Kirche in Sachsen aktuell. Die römische Kurie machte die Wiederbesetzung des Vikariats von der finanziellen Absicherung des alten wie des neuen Inhabers abhängig. Der König gewährte Bischof Wahl eine jährliche Pension von 1600 Mark, das Finanzministerium gewährte ein jährliches Ruhegehalt in derselben Höhe, während das Bautzener Domstift eine jährliche Rente von 4000 Mark und überdies freie Wohnung im Schloß zu Schirgiswalde zusagte. Der Münchener Nuntius verständigte dann den sächsischen Gesandten in München von der Ernennung Wuschanskis zum neuen Apostolischen Vikar. Der Gesandte berichtete darüber am 24. Dezember 1903 seiner Regierung in Dresden.

Bischof Wahl starb am 6. Juni 1905 in Schirgiswalde. Er wurde auf dem dortigen Friedhof begraben.

#### VERZEICHNIS DER QUELLEN

Domstiftsarchiv Bautzen (DAB).

Staatsarchiv Dresden, Ministerium für Volksbildung (STAD, MfV).

10980 Acta die Ernennung eines Apostolischen Vikars für die Königlich-Sächsischen Erblande betreffend, 1841–1900.

10993 Acta die Einrichtung des ambulanten katholischen Gottesdienstes (Missionsgottesdienstes) betreffend, 1890–1906.

10019 Acta die Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Maria betreffend, 1845–1870.

11222 Acta die Dekanswahl bei dem Domstifte St. Peter zu Budissin betreffend, 1853–1915.

76 Geb. am 9. Juli 1836 in Schirgiswalde, Alumnus des »Wendischen Seminars« in Prag, Priesterweihe 1859, dann in der Seelsorge, 1881 bis 1891 Militärpfarrer, mit der Reorganisation der sächsischen katholischen Militärseelsorge betraut, 1892 bis 1896 Pfarrer an der Hofkirche in Dresden, 1896 Präses des katholisch-geistlichen Konsistoriums, 1901 Provikar des Apostolischen Vikariats der Sächsischen Erblande, gest. am 15. Mai 1904 in Dresden. Siegfried SEIFERT, Karl Maaz, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 467.

77 Geb. am 8. November 1839 in Ostro, Alumnus des »Wendischen Seminars« in Prag, Priesterweihe 1866, 1877 Präses des »Wendischen Seminars« in Prag, 1891 residierender Domherr in Bautzen, 1904 Apostolischer Vikar der Sächsischen Erblande und Titularbischof, Bischofsweihe in Breslau, gest. am 29. Dezember 1905 in Bautzen. Siegfried SEIFERT, Georg Wuschanski, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 827.